



SCHLECHT UND PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

IPO Readiness

Sind Sie bereit für den Börsengang?

www.schlecht-partner.de

IPO Readiness and Technical Preparation

Überblick wesentlicher Aspekte



I Kapitalmarktumfeld & Zulassungsbedingungen

- Business Plan und Equity Story
- Kapitalmarktstrategie & Emissionskonzept

II Status Quo

- Zeitplanung
- Personalplanung (IPO-Team)

III GAP Analyse

- Unternehmensbewertung & -positionierung („Pre-Sounding“)

IV Milestone Plan

- Investor Relations
- Kommunikationsrichtlinien

2 Financial Reporting, Processes & Controls, IT

- Externe Finanzberichterstattung
- Interne Finanzberichterstattung
- Treasury
- IT Infrastruktur & Prozesse

3 Corporate Governance

- Vorstands- und Aufsichtsratsstruktur (einschl. Vergütung)
- Corporate Governance Organisation (inkl. IKS, interne Revision)
- Risikomanagement
- Compliance Management
- ESG-spezifische Themen und Offenlegungspflichten

4 Tax & Legal

- Steuerliche Strukturierung & Risiken
- Rechtliche Strukturierung & Risiken

Capital Markets Review

Kapitalmarktumfeld



Capital Markets Review

Equity Story

Erfolgskriterium: Investoren

- Wahl des passenden Kapitalmarkts, der Börse und des Börsensegments im Einklang mit der Unternehmensstrategie
- Richtige Positionierung in Börsensegmenten mit fortlaufenden Transparenzversprechen an Investoren
- Überzeugende **Equity Story**
 - Finanziell
 - Projektspezifisch
 - Nicht-finanziell

The Equity Story – your backbone of the sales pitch to investors

Ausgangspunkt	Strategie	„Opportunity“ (Investorensicht)
Was haben Sie bisher erreicht? <ul style="list-style-type: none">✓ Marktsegment & -positionierung✓ USPs✓ Geschäftsmodell & wesentliche Treiber✓ Relevante KPIs✓ Produktportfolio & technische Expertise	Was sind Ihre Ziele & Pläne? <ul style="list-style-type: none">✓ Unternehmensstrategie✓ Nachvollziehbare und in der Vergangenheit auch erreichte Planungsziele✓ Wesentliche Ziele (für die Erlöse aus dem Börsengang)✓ Wesentliche Pläne & Maßnahmen	Finanzielle Ergebnisse und Aussichten? <ul style="list-style-type: none">✓ Wachstum, Profitabilität, Market Outperformance✓ Cash Flow, Widerstandsfähigkeit/Nachhaltigkeit✓ Ausschüttungspolitik

Unternehmenspositionierung und -bewertung

- Peer Group Universe & Benchmarking
- Relevante finanzielle und operative KPIs
- Differenzierung/ Segmentbildung

- Bewertungsmethode

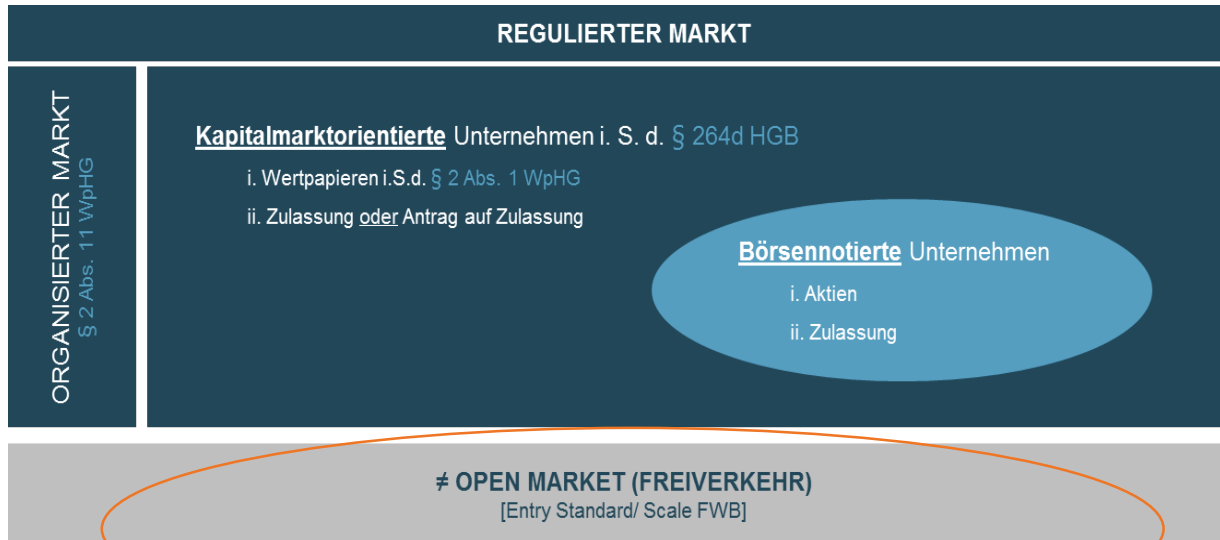
- Business Plan
- Kapitalstruktur
- Ausschüttungspolitik

Capital Markets Review

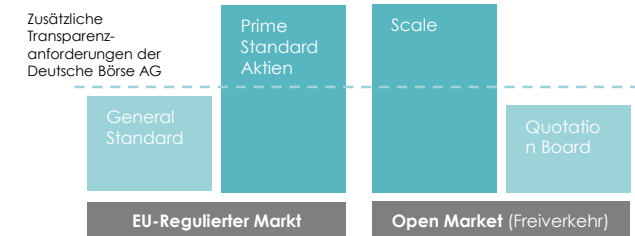
Zulassungsbedingungen



Regulierter Markt versus Freiverkehr



- **Kein kapitalmarktorientiertes** Unternehmen i. S. d. § 264d HGB
- **Kein börsennotiertes** Unternehmen i. S. d. § 3 AktG



Going Public – Open Market

Börsliche Zulassungsvoraussetzungen

	Scale (Frankfurter Wertpapierbörse)	m:access (Börse München)
Wertpapierprospekt	<ul style="list-style-type: none"> Gültiger und durch BaFin gebilligter Prospekt (öffentliches Angebot) 	<ul style="list-style-type: none"> Gültiger und durch BaFin gebilligter Prospekt (öffentliches Angebot)
Finanzberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU-Staaten) <u>oder</u> IFRS Berichtshistorie von mind. 2 Jahren (letzter geprüft) 	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU-Staaten) <u>oder</u> IFRS 1 Jahresabschluss als Kapitalgesellschaft
Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Einbeziehung	<ul style="list-style-type: none"> mind. EUR 30 Mio. 	Keine Vorgaben
Streubesitz	<ul style="list-style-type: none"> mind. 20% <u>oder</u> 1 Mio. Aktien 	Keine Vorgaben
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Mindeststückzahl Nennbetrag mind. 1 € 	Keine Vorgaben
Research Report	<ul style="list-style-type: none"> Ja - Erstellung von einem durch die Dt. Börse AG ausgewählten Research Provider 	<ul style="list-style-type: none"> Ja
KPIs	<p>Mind. drei der folgenden KPIs müssen kumulativ erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsatz > EUR 10 Mio. Positiver Jahresüberschuss Positives bilanzielles EK Mitarbeiter > 20 Kumuliertes, eingesammeltes Eigenkapital > EUR 5 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Grundkapital von mindestens EUR 1 Mio.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Vertrag mit einem betreuenden Deutschen Börse Capital Market Partner (Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut) 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung des Börsengangs durch einen Emissionsexperten

Wertpapierprospekt – Historische Finanzinformationen

	Gesetzliche Pflichten	Unsere Empfehlung
Historische Finanzinformationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Geprüfte historische Finanzinformationen, die die letzten drei Geschäftsjahre abdecken, sowie ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für jedes Geschäftsjahr+ Geprüfte Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre (des Emittenten und wesentlicher Verbundunternehmen)+ Nationale Rechnungslegung <u>oder</u> IFRS	<ul style="list-style-type: none">▪ Faktische Pflicht: Geprüfte Konzernabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre (sofern wesentliche Verbundunternehmen)▪ Nationale Rechnungslegung <u>oder</u> IFRS – in Abhängigkeit von<ul style="list-style-type: none">▶ der definierten Ziel-Investoren-Gruppe [national versus international]▶ den Auswirkungen der Rechnungslegungsgrundsätze auf die Darstellung wesentlicher KPIs [Gläubigerschutz (HGB) versus True-and-Fair-View (IFRS)]

HINWEIS: Implikationen aus der Wertpapierprospekthftung

Verantwortlich und haftbar für die Richtigkeit des Inhalts sind der Emittent und das Emissionskonsortium

→ Emissionsbanken fordern i.d.R. die Erstellung eines Comfort Letter durch den Wirtschaftsprüfer

- Keine gesetzliche Pflicht zur Erteilung eines Comfort Letter im Rahmen eines IPOs
- Einholung dient den Prospektverantwortlichen als Nachweis, dass bei der Prospekterstellung mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen wurde
- Beachtung der sog. **135-Tage-Regel** („Change Period“ als Zeitraum zwischen dem Stichtag des letzten geprüften Abschlusses und dem Cutoff Date < 135 Tage)
[IDW HFA PS 910; berechnet auf Basis eines 30-Tage-Monats]

Wertpapierprospekt

Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – EU-Wachstumsprospekt

Persönlicher Anwendungsbereich des EU-Wachstumsprospekt

- (1) Emissionen durch kleine und mittelständische Unternehmen (**KMU**); dies sind Unternehmen
 - I. – die nach ihrem letzten Jahresabschluss zumindest **zwei der folgenden drei Kriterien** erfüllen: (i) durchschnittliche Beschäftigtenzahl von weniger als 250; (ii) Gesamtbilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio.; (iii) Jahresnettoumsatz von höchstens EUR 50 Mio.; oder
 - II. – mit einer durchschnittlichen Marktkapitalisierung auf der Grundlage der Notierungen zum Jahresende in den letzten drei Kalenderjahren von weniger als EUR 200 Mio.
- (2) Unabhängig von der Qualifikation als KMU kann der EU-Wachstumsprospekt für ein öffentliches Angebot genutzt werden, wenn die Wertpapiere des Emittenten an einem KMU-Wachstumsmarkt gehandelt werden oder werden sollen, sofern ihre **durchschnittliche Marktkapitalisierung** auf der Grundlage der Notierungen zum Jahresende **in den letzten drei Kalenderjahren weniger als EUR 500 Mio.** betrug.
- (3) Weiterhin kann der EU-Wachstumsprospekt genutzt werden, wenn (i) der **Gesamtgegenwert des öffentlichen Angebots** in der EU über einen 12-Monatszeitraum **höchstens EUR 20 Mio.** entspricht, sofern (ii) **keine** Wertpapiere des Unternehmens an einem **MTF** gehandelt werden und (iii) die **Beschäftigtenzahl** im letzten Geschäftsjahr **bis zu 499** betrug.

HINWEIS

Das EU-Wachstumsprospekt bietet inhaltliche **Erleichterungen**, ist jedoch aufgrund des „Checklisten-Charakters“ **starrer**. Strikte inhaltliche Vorgaben lassen keinen Raum für rein **vermarktungs-technisch** förderliche Inhalte.

Being Public – Open Market

Börsliche Zulassungsfolgebpflichten

	Scale (Frankfurter Wertpapierbörse)	m:access (Börse München)
Rechnungslegungsstandard	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU-Staaten) <u>oder</u> IFRS 	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU-Staaten) <u>oder</u> IFRS
Jahresabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Übermittlung & Veröffentlichung des geprüften Jahresabschluss (inkl. Lagebericht) innerhalb von 6 Monaten (bis zum 30.06.) 	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der Kennaussagen/wesentlicher KPIs (ohne Frist)
Halbjahresabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Übermittlung & Veröffentlichung des Halbjahresabschluss (inkl. Zwischenlagebericht) innerhalb von 4 Monaten (bis zum 31.10.) 	Keine Vorgaben
Unternehmenskalender	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Aktualisierung & Übermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung auf der Webseite des Emittenten
Investoren- /Analystenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 1x jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Teilnahme an einer von der Börse München ausgerichteten Analysten- und Investorenkonferenz
Informationspflichten	<ul style="list-style-type: none"> Ad-hoc-Mitteilungen Director's Dealing Insiderlisten Mitteilung wesentlicher Änderungen/Umstände 	<ul style="list-style-type: none"> Ad-hoc-Mitteilungen Director's Dealing Insiderlisten Mitteilung wesentlicher Änderungen/ Umstände Veröffentlichung eines unterjährigen „Emittentenberichts“ auf der Webseite des Emittenten
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch <u>oder</u> Englisch 	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsverhältnis zu einem betreuenden Deutschen Börse Capital Market Partner (Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut) während der gesamten Dauer der Einbeziehung 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Einhaltung der Folgebpflichten durch einen Emissionsexperten

FINANCIAL REPORTING

Externe Finanzberichterstattung



Financial Reporting

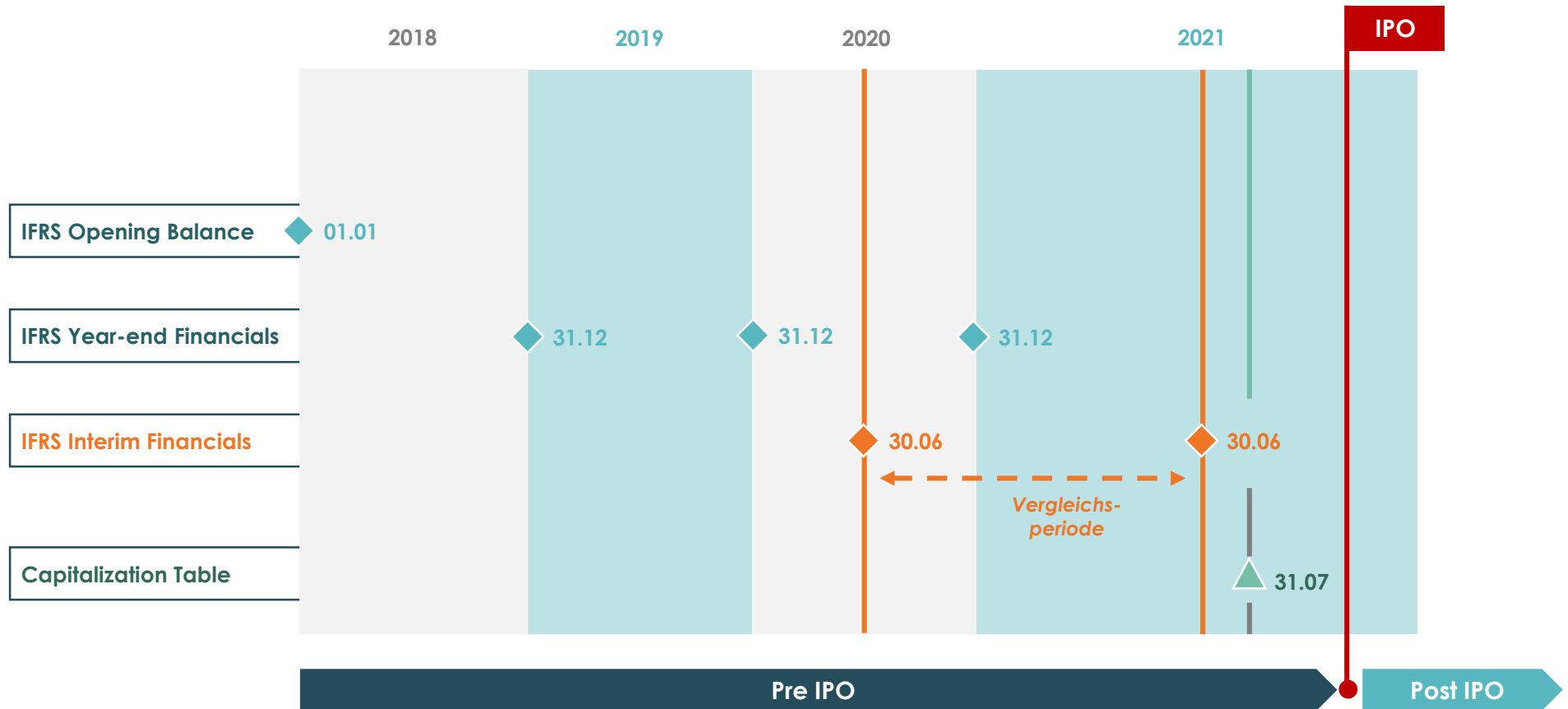
Berichterstattungspflichten

Externes Berichterstattungselement	Pflichtbestandteil für den IPO
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geprüfte Konzernabschlüsse der letzten 3 Geschäftsjahre 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Faktische Verpflichtung ▪ Umfang der Abschlüsse umfasst auch Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (prospektrechtlich gefordert)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten des letzten Geschäftsjahres vor dem IPO 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja
<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Ungeprüfter) Halbjahresabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja, sofern der Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres erstellt wurde ▪ Praxisüblich, sofern der Prospekt mehr als 135 Tage nach Ablauf des letzten geprüften Konzernabschluss erstellt wurde
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-forma Finanzinformationen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja, sofern pro-forma-relevanten Transaktionen im letzten Geschäftsjahr vor dem IPO bzw. bis zum IPO vorliegen (bspw. wesentliche Akquisitionen/ Desinvestitionen)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinnprognose, einschl. Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erklärung zum Geschäftskapital (Working Capital Statement) ▪ <i>Erklärung, dass das Geschäftskapital für die Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitalisierung und Verschuldung (Capitalization & Indebtedness Table) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja ▪ Darstellung der Kapitalisierung und Nettoverschuldung (nicht früher als 90 Tage vor der Prospektgenehmigung)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterungen und Analyse der VFE-Lage (MD&A – management discussion and analyses) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja

Financial Reporting

Pre IPO Berichterstattungspflichten

Beispielhafte Darstellung IFRS-Bilanzierer: **IPO im Oktober 2021** (Prospektgenehmigung Oktober 2021)



Corporate Governance



Open Market (Freiverkehr)



- Kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i. S. d. § 264d HGB
- Kein börsennotiertes Unternehmen i. S. d. § 3 AktG

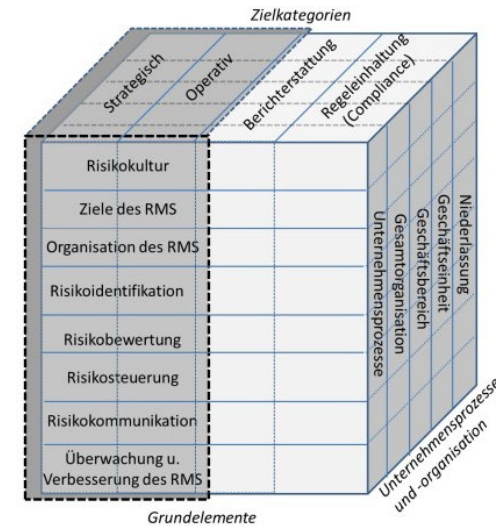
- ✓ Keine Pflicht zur Abgabe der sog. Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG hinsichtlich Einhaltung der Empfehlungen des **DCGK**
- ✓ Keine Pflicht zur **nichtfinanziellen Berichterstattung** (CSR-Berichterstattung) nach § 289b HGB
- ✓ Keine Anwendung der verschärften Regelungen des **ARUG II** (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie)
- ✓ Keine Anwendung der verschärften Regelungen des **FISG** (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz)

Corporate Governance

Übersicht und Begriffsabgrenzung

Corporate Governance Systeme

- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Risikomanagementsystem (RMS)*
- Internes Revisionssystem (IRS)
- Compliance Management System (CMS)**



Quelle: COSO 2 (Enterprise Risk Management) als Rahmenkonzept
[<https://www.coso.org>]

* **RMS** = Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung

~ **Risikofrüherkennungssystem** nach § 91 Abs. 2 AktG ist Teil des RMS, der auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen ausgerichtet ist

** **CMS** = Grundsätze und Maßnahmen, die auf den festgelegten Unternehmenszielen basieren und regelkonformes Verhalten des Unternehmens sicherstellen

Laut BilMoG-Gesetzesbegründung fungiert IKS als Oberbegriff und schließt das IRS und RMS als Teilmengen ein

- **IKS** = vom Management eingeführte Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen (Regelungen) zur organisatorischen Umsetzung der Management-Entscheidungen
 - zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
 - zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
 - zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Unternehmerische Verantwortlichkeiten - Vorstand

Leitungsaufgabe und Sorgfaltspflichten der gesetzlichen Vertreter

- Angemessene Einrichtung, Ausgestaltung, Überwachung und Dokumentation der Systeme gehört zur Leitungsaufgabe und gesetzlichen Sorgfaltspflicht der gesetzlichen Vertreter (§ 76 AktG; § 93 Abs. 1 S. 1 AktG)

▶ „**Compliance-Pflicht**“ als Legalitätskontroll- und -durchsetzungspflicht sowie Pflicht zur sorgfältigen und gewissenhaften Geschäftsführung



- Keine Pflicht zur Einrichtung eines umfassenden (standardisierten, institutionalisierten) RMS und CMS
- Ausgestaltung, Einrichtung und Fortentwicklung geeigneter Compliance-Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Unternehmensgröße bzw. des Risikoprofils

Ziel: Senkung von Haftungsrisiken

Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats

- 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss bestellen kann, der sich neben der Überwachung der Abschlussprüfung befasst mit
 - der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses,
 - der Wirksamkeit
 - des internen Kontrollsystems,
 - des Risikomanagementsystems und
 - des internen Revisionssystems
- Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats umfassen auch die Maßnahmen des Vorstands, die sich auf die Begrenzung der Risiken aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und interne Richtlinien (**Compliance**) beziehen (siehe hierzu auch Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

 Überwachung der „**Compliance-Maßnahmen**“ als zentrale Teilmenge der allgemeinen Überwachungsnorm des § 111 AktG

Corporate Governance

Verbandssanktionsgesetz (VerSanG)

- Gesetzesentwurf vom 16.06.2020 zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft
 - „**Unternehmensstrafgesetzbuch**“ mit der Zielsetzung eine eigenständige gesetzliche Grundlage zur Sanktionierung von Verbänden mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb zu schaffen
 - Förderung unternehmerischer Compliance-Maßnahmen
 - Anreize zum aktiven Beitrag der Straftatenaufklärung



Ausstrahlungswirkung auf die aktienrechtlichen Compliance-Pflichten

Auswahl der Art und Höhe der Sanktionen (Geldbußen) in Abhängigkeit der Implementierung eines effektiven CMS

Corporate Governance

Operative Umsetzung

- Entwicklung von **integrierten Corporate Governance Systeme** in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie regulatorischer Anforderungen
 - bspw. Einbettung des IKS in das RMS zur Vermeidung von Doppelroutinen; Interne Revision als Bestandteil des IKS
- Verwendung des *Three-Lines-of-Defense Modells* um die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Abgrenzung der Funktionen der jeweiligen Corporate Governance Systeme untereinander zu beschreiben
- Typische Beispiele für allgemein anerkannte IKS-Grundsätze sind COSO und COBIT als Rahmenkonzepte für die Gestaltung von internen Kontrollsystemen bzw. IT-Prozessen

Grundelemente
in gegenseitiger Wechselwirkung

IKS	RMS	CMS
Umfeld	Risiko-Kultur	Compliance-Kultur
Risikobeurteilung	Ziele des RMS	Compliance-Ziele
Kontrollaktivitäten	Organisation des RMS	Compliance-Risiken
Informationen und Kommunikation	Risikoidentifikation	Compliance-Programm
Überwachung	Risikobewertung	Compliance-Organisation
	Risikosteuerung	Compliance-Kommunikation
	Risikokommunikation	Compliance-Überwachung/ Verbesserung
	Überwachung/ Verbesserung	



Sind Sie bereit?



Quick Check



Ihre Ansprechpartner



Michael Schlecht

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Partner

T: +49 (0)89 24 29 16 30
F: +49 (0)89 24 29 16 99

E: m.schlecht@schlecht-partner.de

www.schlecht-partner.de



Sarah Kasper

Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Partnerin

T: +49 (0)89 24 29 16 28
F: +49 (0)89 24 29 16 99

E: s.kasper@schlecht-partner.de

www.schlecht-partner.de

Ihr Weg zu uns



Schlecht und Partner München

Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Barer Str. 7
80333 München

T: +49 (0)89 24 29 16 – 0
F: +49 (0)89 24 29 16 - 99
E: info@schlecht-partner.de

Im Herzen der bayrischen Landeshauptstadt haben wir unseren Sitz in der Barer Str. 7, 80333 München. Unser Büro liegt im Zentrum Münchens zwischen dem Karlsplatz (Stachus) und dem Karolinenplatz.

Von München aus beraten wir bundesweit Unternehmer, Unternehmen und Privatpersonen in allen betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Belangen und prüfen mittelständische Unternehmen zu den unterschiedlichsten Anlässen.



Schlecht und Partner Stuttgart

Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Mailänder Platz 25
70173 Stuttgart

T: +49 (0)711 4005 40 0
F: +49 (0)711 4005 40 99
E: info@schlecht-partner.de

Sie finden uns im Zentrum Stuttgarts am Mailänder Platz 25, 70173 Stuttgart.

Vom Zentrum Stuttgarts betreuen wir mittelständische Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen ganzheitlich in Fragen der Betriebswirtschaft, der Finanzierung wie auch in steuerlichen Fragestellungen.

Unsere von Stuttgart aus betreute Mandantschaft ist im ganzen Bundesgebiet ansässig. Auch betreuen wir ausländische Mandanten, mit Investitionen in Deutschland.

Disclaimer

Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.

Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Diese Präsentation wurde ausschließlich für unseren Mandanten erstellt. Sie ist nicht dazu bestimmt, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten (keine Dritthaftung), es sei denn, wir haben einem Dritten gegenüber im Vorhinein schriftlich etwas Abweichendes bestätigt.



SCHLECHT UND PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER



Barer Straße 7, 80333 München



+49 (0)89 / 24 29 16 - 0



info@schlecht-partner.de



www.schlecht-partner.de